

Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag

nach Art. 28 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Anlage 1 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von examundo, geschlossen mit deren Annahme.

AUFTRAGSVERARBEITER IM SINNE DES ART. 4 NR. 8 DSGVO, NACHFOLGEND „EXAMUNDO“

seventynine ventures UG (haftungsbeschränkt)

Fuhrmannsgasse 7, 79108 Freiburg im Breisgau, Deutschland

vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Nanko

Amtsgericht Freiburg, HRB 736442

Datenschutzkontakt: privacy@examundo.com

VERANTWORTLICHE IM SINNE DES ART. 4 NR. 7 DSGVO, NACHFOLGEND „DIE SCHULE“

Verantwortliche ist die Stelle, für die der Kunde die personenbezogenen Daten verarbeitet. Nutzt eine Lehrkraft examundo im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben, ist dies ihre Schule beziehungsweise der Schulträger. Verarbeitet der Kunde die Daten in eigener Verantwortlichkeit, tritt er selbst an diese Stelle. Beide werden nachfolgend einheitlich als „die Schule“ bezeichnet.

VERTRAGSSCHLUSS

Dieser Vertrag ist Anlage 1 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von examundo und wird mit deren Annahme geschlossen. Eine gesonderte Unterzeichnung ist nicht erforderlich. Möchte eine Schule den Vertrag zusätzlich unterzeichnen, etwa für ihre eigene Dokumentation, stellt examundo auf Anfrage an privacy@examundo.com eine unterzeichnungsfähige Fassung mit gleichem Inhalt bereit.

§ 1 Gegenstand, Dauer und Rangfolge

1. Die Schule nutzt die Software examundo für Unterricht und Leistungsbewertung: zum Erstellen, Durchführen, Bewerten und Auswerten von Leistungserhebungen und Aufgaben, zur Rückmeldung an Schülerinnen und Schüler, zum Üben und Weiterlernen sowie zur Zusammenarbeit an Unterrichtsinhalten. examundo verarbeitet dabei personenbezogene Daten im Auftrag der Schule. Gegenstand dieses Vertrages ist diese Verarbeitung.
2. Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der Daten und der Kreis der betroffenen Personen ergeben sich aus **Anlage 1**.
3. Die Laufzeit dieses Vertrages entspricht der Laufzeit des Nutzungsvertrages nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Hauptvertrag“). Er endet automatisch mit dessen Beendigung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Die Pflichten aus § 9 bestehen darüber hinaus fort.
4. Die Schule kann diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß von examundo gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder gegen diesen Vertrag vorliegt, examundo eine Weisung der Schule nicht ausführen kann oder will, oder examundo Kontrollrechte der Schule vertragswidrig verweigert.
5. In Fragen des Datenschutzes geht dieser Vertrag dem Hauptvertrag vor. Im Übrigen gelten die Regelungen des Hauptvertrages fort.

§ 2 Weisungsrecht der Schule

1. examundo verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und auf dokumentierte Weisung der Schule. Das gilt nicht, wenn examundo nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet ist. In diesem Fall teilt examundo der Schule die rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

2. Die Bedienung der Software durch die Lehrkräfte der Schule gilt als Weisung. Weisungen, die über die Funktionen der Software hinausgehen, erteilen ausschließlich die Inhaberin oder der Inhaber des Kontos und weitere von der Schule benannte Personen, in Textform an privacy@examundo.com. Mündliche Weisungen bestätigt die Schule unverzüglich in Textform. Ändert sich, wer Weisungen erteilen darf, teilt die Schule das unverzüglich in Textform mit.
3. examundo informiert die Schule unverzüglich, wenn eine Weisung nach Auffassung von examundo gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt. examundo ist berechtigt, die Ausführung der betreffenden Weisung auszusetzen, bis die Schule sie ändert oder ihre Rechtmäßigkeit geklärt ist.

§ 3 Pflichten von examundo

1. examundo verarbeitet die Daten ausschließlich zu den in Anlage 1 genannten Zwecken. Eine Verarbeitung zu eigenen Zwecken, insbesondere zu Werbezwecken, zur Erstellung von Profilen oder zum Training von Modellen der künstlichen Intelligenz, findet nicht statt. Die Verarbeitungen, für die examundo selbst verantwortlich ist und die Teil A des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten beschreibt, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages: das Konto der Lehrkraft und die Durchführung des Vertrages, die Abrechnung, die Sicherheit des Systems und die freiwillige Kurzumfrage nach der Rückgabe von Ergebnissen. examundo verarbeitet die Einträge des Protokolls zu Klassenarbeiten der Schule und die Daten des Täuschungsschutzes nach diesem Vertrag im Auftrag der Schule.
2. examundo setzt zur Verarbeitung nur Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Verpflichtung wirkt über das Ende der Tätigkeit hinaus fort.
3. examundo trifft die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO, die in **Anlage 2** beschrieben sind, und hält sie während der Vertragslaufzeit aufrecht. Maßnahmen dürfen weiterentwickelt werden, solange das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen dokumentiert examundo und teilt sie der Schule auf Anfrage mit.
4. examundo führt ein Verzeichnis aller Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten im Auftrag nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO und stellt es der Schule auf Anfrage zur Verfügung.
5. Ansprechstelle für den Datenschutz ist privacy@examundo.com.
6. examundo verarbeitet die Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums, soweit in § 8 und in Anlage 3 nichts anderes geregelt ist.
7. Auf das Konto einer Lehrkraft greift examundo nur zu, wenn die Lehrkraft oder die Schule darum bittet oder wenn es zur Behebung einer Störung oder eines Sicherheitsvorfalls erforderlich ist. examundo protokolliert jeden Zugriff mit jedem einzelnen Abruf. Die Lehrkraft sieht diese Einträge im Protokoll ihres Kontos.

§ 4 Unterstützung der Schule

1. examundo unterstützt die Schule mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, Anträge betroffener Personen auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch nach Kapitel III DSGVO zu beantworten. Die Software stellt der Schule hierfür Funktionen zur Verfügung, mit denen sie Daten selbst einsehen, berichtigen, exportieren und löschen kann.
2. Wendet sich eine betroffene Person unmittelbar an examundo, leitet examundo das Anliegen unverzüglich an die Schule weiter und beantwortet es nicht selbst.
3. examundo unterstützt die Schule bei der Einhaltung der Pflichten aus den Art. 32 bis 36 DSGVO, insbesondere bei der Sicherheit der Verarbeitung, der Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, der Benachrichtigung betroffener Personen sowie bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherigen Konsultationen.
4. examundo meldet der Schule jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich nach Bekanntwerden im Sinne des Art. 33 Abs. 2 DSGVO, in Textform an die im Konto hinterlegte E-Mail-Adresse sowie an jede von der Schule gesondert benannte Kontaktstelle. Die Meldung enthält, soweit bekannt, die Art der Verletzung, die betroffenen Datenkategorien, die ungefähre Zahl der Betroffenen, die wahrscheinlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Gegenmaßnahmen. Fehlende Angaben liefert examundo unverzüglich nach.

§ 5 Kontrollrechte und Nachweise

1. examundo weist die Einhaltung der Pflichten aus diesem Vertrag auf Anfrage der Schule nach, insbesondere durch die Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Anlage 2, durch Auskunft in Textform und, soweit vorhanden, durch Zertifikate, Testate oder Berichte unabhängiger Stellen.
2. Reichen diese Nachweise nicht aus, kann die Schule die Einhaltung vor Ort überprüfen oder durch eine von ihr beauftragte, nicht mit examundo im Wettbewerb stehende Prüferin oder einen solchen Prüfer überprüfen lassen. Die Prüfung erfolgt zu den üblichen Geschäftszeiten, nach Ankündigung mit einer Frist von 14 Tagen und ohne vermeidbare Störung des Betriebs. Nach einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, bei einem begründeten Verdacht auf einen Verstoß gegen diesen Vertrag oder auf Anordnung einer Aufsichtsbehörde gilt eine der Lage angemessene kürzere Frist.
3. Die Schule trägt die Kosten einer solchen Prüfung, es sei denn, die Prüfung deckt einen erheblichen Verstoß auf oder bestätigt den Verdacht, der zu einer Prüfung mit verkürzter Frist geführt hat; dann trägt examundo die Kosten. examundo kann einen angemessenen Aufwandsersatz verlangen, wenn die Schule in einem Kalenderjahr mehr als eine Prüfung durchführt. Eine Prüfung mit verkürzter Frist nach Absatz 2 zählt dabei nicht mit.
4. examundo dokumentiert Prüfungen, Beanstandungen und die daraufhin getroffenen Maßnahmen.

§ 6 Vertraulichkeit

1. examundo behandelt alle im Rahmen dieses Vertrages erlangten Daten und Kenntnisse vertraulich und gibt sie nicht an Dritte weiter, soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt.
2. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages fort.
3. Wird examundo durch eine Behörde oder ein Gericht zur Herausgabe von Daten der Schule verpflichtet, informiert examundo die Schule unverzüglich, soweit dies rechtlich zulässig ist, und weist die anfragende Stelle auf die Verantwortlichkeit der Schule hin.

§ 7 Unterauftragsverarbeiter

1. Die Schule erteilt examundo die allgemeine schriftliche Genehmigung nach Art. 28 Abs. 2 Satz 2 DSGVO, weitere Auftragsverarbeiter einzusetzen. Die bei Vertragsschluss eingesetzten Unterauftragsverarbeiter ergeben sich aus der Liste nach **Anlage 3** und sind damit genehmigt.
2. examundo informiert die Schule mindestens 30 Tage vor der Beauftragung eines neuen oder dem Wechsel eines bestehenden Unterauftragsverarbeiters in Textform und aktualisiert die Liste nach Anlage 3. Die Schule kann der Änderung innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Information aus einem wichtigen datenschutzrechtlichen Grund widersprechen. Widerspricht die Schule, setzt examundo den betreffenden Unterauftragsverarbeiter für die Daten der Schule nicht ein, solange keine Einigung erzielt ist; eine Funktion, die ohne ihn nicht erbracht werden kann, ruht für die Schule so lange. Die Schule kann den Hauptvertrag und diesen Vertrag in diesem Fall ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
3. examundo verpflichtet jeden Unterauftragsverarbeiter vertraglich auf Datenschutzpflichten, die denen dieses Vertrages entsprechen, insbesondere auf hinreichende Garantien nach Art. 28 Abs. 4 DSGVO. examundo haftet gegenüber der Schule für die Einhaltung durch den Unterauftragsverarbeiter wie für eigenes Handeln.
4. Leistungen, die examundo als Nebenleistung in Anspruch nimmt und die nicht unmittelbar der Verarbeitung der Daten der Schule dienen, etwa Telekommunikation, Reinigung oder Wartung durch Dritte, gelten nicht als Unterauftragsverarbeitung. examundo stellt auch hier die Vertraulichkeit sicher.

§ 8 Verarbeitung außerhalb der Europäischen Union

1. Die Speicherung der Daten und der Betrieb der Anwendung erfolgen auf Servern in Deutschland. Unterauftragsverarbeiter verarbeiten Daten an den Orten, die die Liste nach Anlage 3 für sie nennt.
2. Die KI-Verarbeitung erfolgt über die in der Liste nach Anlage 3 genannten KI-Dienstleister in Rechenzentren in der Europäischen Union, ohne Aufbewahrung der Inhalte (Zero Data Retention) und ohne Verwendung der Inhalte zum Training. Hat ein Dienstleister seinen Sitz oder seine Muttergesellschaft

außerhalb der Europäischen Union, nennt die Liste für ihn die Garantie nach Kapitel V DSGVO, auf der die Verarbeitung beruht.

3. An die KI-Modelle übermittelt examundo ausschließlich die Inhalte, die der jeweilige Vorgang benötigt. Stammdaten wie Namen, E-Mail-Adressen, Klassen- und Schulbezeichnungen und interne Kennungen übermittelt examundo nicht. Enthält ein Inhalt selbst solche Angaben, etwa ein Name auf einem fotografierten Arbeitsblatt, verarbeitet examundo diesen Inhalt nur für den jeweiligen Vorgang. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Abschnitt „KI-gestützte Funktionen“ in Anlage 1.
4. Die KI-gestützten Funktionen sind abschaltbar: durch die Schule für ihren gesamten Bereich, einschließlich der persönlichen Arbeitsbereiche ihrer Mitglieder, und zusätzlich durch die Lehrkraft für einzelne Inhalte wie eine Klassenarbeit oder einen Aufgabensatz. Eine Einstellung an einem einzelnen Inhalt kann die Abschaltung durch die Schule nicht aufheben. Ist die Nutzung an einer dieser Stellen ausgeschaltet, findet eine Übermittlung an KI-Dienstleister nicht statt.

§ 9 Löschung und Rückgabe nach Beendigung

1. Nach Beendigung des Hauptvertrages löscht examundo alle im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten oder gibt sie nach Wahl der Schule zurück. Die Schule teilt ihre Wahl spätestens 30 Tage nach Vertragsende in Textform mit. Ohne Mitteilung löscht examundo die Daten. Nach einer Rückgabe löscht examundo die verbliebenen Daten ebenfalls. Zu diesen Daten gehören auch die Klassen, die Lehrkräfte für die Schule führen, mit den Klassenarbeiten, die mit ihnen geschrieben wurden; ihr eigenes Material behalten die Lehrkräfte.
2. Die Löschung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf dieser Frist, spätestens also 60 Tage nach Vertragsende. Eine Woche vor jeder der beiden Fristen erinnert examundo die Schule in Textform. Kopien in Sicherungen werden mit dem regulären Wechsel der Sicherungen gelöscht, spätestens 90 Tage nach der Löschung. Wird bis dahin eine Sicherung eingespielt, löscht examundo die darin enthaltenen, bereits gelöschten Daten erneut.
3. Die Schule kann ihre Daten während der Vertragslaufzeit und danach bis zur Löschung selbst über die Exportfunktionen der Software exportieren.
4. Von der Löschung ausgenommen sind Daten, für die examundo einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegt, insbesondere Rechnungsdaten nach § 147 AO, § 257 HGB und § 14b UStG. Diese Daten werden für die Dauer der Aufbewahrungsfrist gesperrt und anschließend gelöscht.
5. Klassenarbeiten und Vorlagen, Fragen, Aufgabensätze, Vokabellisten und Pinnwände, die eine Lehrkraft erstellt hat, kopiert examundo vor der Löschung in ihr persönliches Konto, ohne Abgaben, Bewertungen und ohne personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern. Was eine Lehrkraft in ihrem persönlichen Arbeitsbereich angelegt hat, etwa Lerngruppen, Kennungen und das Notenbuch, gehört nicht zum Schulteam und bleibt im Konto der Lehrkraft erhalten. Löscht die Lehrkraft ihr Konto, werden diese Daten mitgelöscht. Was sie im Schulteam erstellt hat, bleibt mit Abgaben, Ergebnissen und Bewertungen beim Schulteam.
6. examundo dokumentiert die Löschung und weist sie der Schule auf Anfrage nach.

§ 10 Haftung

1. Für die Haftung gilt Art. 82 DSGVO. Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des Hauptvertrages.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau, soweit die Schule Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Beschreibung der Verarbeitung

Gegenstand und Zweck

Bereitstellung und Betrieb einer Software für Unterricht und Leistungsbewertung für die Schule. Die Verarbeitung dient dem Erstellen, Durchführen, Bewerten und Auswerten von Leistungserhebungen und Aufgaben, der Rückmeldung an Schülerinnen und Schüler, dem Üben und Weiterlernen sowie der Zusammenarbeit an Unterrichtsinhalten, einschließlich der Verwaltung der dafür nötigen Lerngruppen.

Art der Verarbeitung

Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen durch Übermittlung an die Unterauftragsverarbeiter nach Anlage 3, Einschränken, Löschen und Vernichten. Die Verarbeitung erfolgt automatisiert in einer Server-Umgebung in Deutschland.

Kategorien betroffener Personen

- Schülerinnen und Schüler der Schule
- Lehrkräfte der Schule sowie Personen mit Verwaltungsrechten im Schulteam, dem gemeinsamen Bereich der Schule in examundo, einschließlich Lehrkräften, die per E-Mail in das Schulteam eingeladen werden
- Besucherinnen und Besucher gemeinsamer Arbeitsflächen, die über einen Link freigegeben sind

Kategorien personenbezogener Daten

GRUPPE	DATEN
Lehrkräfte	Stamm- und Zugangsdaten: Name, E-Mail-Adresse, Passwort ausschließlich als Hash, Rolle im Schulteam und in Fachschaften. Inhaltsdaten: erstellte Aufgaben, Materialien und Vorlagen, angelegte Lerngruppen. Bewertungsdaten: vergebene Bewertungen und Noten. Nutzungsdaten: Zeitpunkte der Nutzung, die Geräteerkennung für Benachrichtigungen in der examundo-App, sofern Benachrichtigungen auf dem Gerät erlaubt sind. Einladungen in das Schulteam: die E-Mail-Adresse der eingeladenen Lehrkraft, bis die Einladung angenommen oder widerrufen ist, höchstens 30 Tage nach dem letzten Versand.
Schülerinnen und Schüler	Pseudonyme Kennungen und Zugangsdaten: Pseudonym, Name ausschließlich als im Browser der Lehrkraft Ende-zu-Ende verschlüsseltes Chifftrat, mit einem Schulschlüssel zusätzlich als Chifftrat für die Schule, Zugehörigkeit zu einer Lerngruppe, Zugangscode und Login-Code. Inhaltsdaten: Inhalte, die Schülerinnen und Schüler in der Anwendung eingeben, abgeben oder einstellen, einschließlich Dateien, Bilder und Aufnahmen. Bewertungs- und Lerndaten: Punkte, Noten, Kommentare, Kompetenzeinstufungen, Übungs- und Lernstände. Nutzungs- und Integritätsdaten: Zeitstempel beim Start einer Leistungserhebung als Nachweis der Teilnahme, Geräteart und Browser beim Start (etwa „iPad · Safari“), Integritätsdaten des Täuschungsschutzes wie Vollbildwechsel und Tab-Wechsel, die Geräteerkennung für Benachrichtigungen in der examundo-App, sofern Benachrichtigungen auf dem Gerät erlaubt sind.
Besucherinnen und Besucher gemeinsamer Arbeitsflächen	Pseudonyme Kennungen: serverseitig vergebene, signierte Besucherkennung, Anzeigenname, sofern angegeben. Inhaltsdaten: eingestellte Beiträge, Kommentare und Reaktionen. Nutzungsdaten: IP-Adresse ausschließlich als mit einem geheimen Schlüssel gebildeter Hashwert zur Begrenzung der Beitragszahl.
Technische Daten	Server-Logfiles mit IP-Adresse, Zeitpunkt, aufgerufener Ressource und Statuscode. IP-Adresse bei sicherheitsrelevanten Aktionen wie Anmeldung, Passwortänderung und Bewertungsänderung im Protokoll nach Anlage 2 sowie beim Start einer Leistungserhebung als Nachweis der Teilnahme.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die Schule weist ihre Lehrkräfte an, solche Daten nicht einzugeben, hochzuladen oder aufzunehmen, weder in Freitextfeldern noch in Dateien, Bildern oder Aufnahmen, insbesondere keine Angaben zu Gesundheit, Förderbedarf, Nachteilsausgleich, Religion oder Herkunft. Gelangen solche Daten dennoch in die Anwendung, löscht die Lehrkraft sie selbst oder examundo auf Weisung der Schule. Soweit die Schule solche Daten dennoch verarbeiten möchte, bedarf dies einer gesonderten Vereinbarung.

Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Namen

Die Namen der Schülerinnen und Schüler werden im Browser der Lehrkraft verschlüsselt, bevor sie den Server erreichen. Der Schlüssel dafür wird im Browser der Lehrkraft zufällig erzeugt und auf dem Server nur verschlüsselt gespeichert, einmal mit dem Passwort, das nur die Lehrkraft kennt, und einmal mit einem Wiederherstellungsschlüssel, den die Lehrkraft bei der Einrichtung einmalig erhält. Hat die Schule einen Schulschlüssel angelegt, verschlüsselt der Browser der Lehrkraft jeden Namen einer Klasse der Schule zusätzlich für die Schule. Diese Fassung kann nur lesen, wer den Schulschlüssel öffnet: die Eigentümerin oder der Eigentümer des Schulteams, in der Regel die Schulleitung. examundo kann die Namen in keiner der beiden Fassungen im Klartext lesen. Über den Namen kann examundo Antworten und Bewertungen daher keiner Person zuordnen. Angaben, die eine Person in einer Antwort, einer Abgabe oder einer Aufnahme selbst macht, fallen nicht unter diese Verschlüsselung. **Antworten, Abgaben und Bewertungen sind nicht Ende-zu-Ende verschlüsselt**, da sie für die Bewertung verarbeitet werden müssen. Sie werden verschlüsselt übertragen und pseudonymisiert gespeichert. Verliert die Lehrkraft Passwort und Wiederherstellungsschlüssel, kann sie die Namen nicht wiederherstellen. Die Namen der Klassen der Schule liest die Schulleitung in diesem Fall weiter über den Schulschlüssel.

KI-gestützte Funktionen

examundo setzt KI-Modelle zu drei Zwecken ein: zur Unterstützung der Lehrkraft beim Erstellen von Aufgaben und Materialien, aus einer Themenvorgabe oder aus Material, das die Lehrkraft bereitstellt, etwa dem Foto oder PDF eines Arbeitsblatts; für Bewertungsvorschläge zu Leistungen, die Schülerinnen und Schüler abgeben, einschließlich des Lesens von Handschrift und Zeichnungen; und für Rückmeldungen und Hilfestellungen an Schülerinnen und Schüler beim Üben und Weiterlernen. An ein Modell gehen ausschließlich die Inhalte, die der jeweilige Vorgang benötigt: Vorgaben und Material der Lehrkraft wie Aufgabenstellung, Erwartungshorizont und Bewertungskriterien, didaktische Angaben wie Fach, Klassenstufe und Kompetenzeinstufungen sowie die Antwort, die Abgabe, der Text oder die Frage, um die es in dem Vorgang geht, bei Hilfestellungen mit dem bisherigen Gesprächsverlauf, als Text oder als Bild. Stammdaten wie Namen, E-Mail-Adressen, Klassen- und Schulbezeichnungen und interne Kennungen übermittelt examundo nicht. Enthält ein Inhalt selbst solche Angaben, etwa ein Name auf einem fotografierten Arbeitsblatt, verarbeitet examundo diesen Inhalt nur für den jeweiligen Vorgang. Bei der Erfassung von Klassenarbeiten auf Papier geht kein Deckblatt an ein Modell; examundo ordnet die Seiten über den QR-Code auf der jeweiligen Klassenarbeit zu. examundo erstellt Bewertungsvorschläge automatisch nach der Abgabe, bei Arbeiten auf Papier nach dem Einlesen, soweit die KI-Nutzung erlaubt ist und die Lehrkraft die automatische Vorkorrektur nicht abgeschaltet hat. Ein Vorschlag wird erst durch Übernahme der Lehrkraft zur Bewertung; Schülerinnen und Schüler sehen Ergebnisse erst nach Freigabe durch die Lehrkraft. Rückmeldungen und Hilfestellungen zum Weiterlernen erstellt examundo nur, wenn die Schülerin oder der Schüler sie selbst anfordert; sie sind keine Bewertung.

Ob KI genutzt wird, entscheidet die Schule für ihren gesamten Bereich, einschließlich der persönlichen Arbeitsbereiche ihrer Mitglieder; die Lehrkraft kann die Nutzung zusätzlich für einzelne Inhalte ausschalten, etwa eine Klassenarbeit oder einen Aufgabensatz. Ist die Nutzung an einer dieser Stellen ausgeschaltet, geht keine Anfrage an ein Modell. Die KI-Verarbeitung ist so eingerichtet, dass Inhalte weder aufbewahrt noch zum Training verwendet werden.

Dauer der Verarbeitung

Für die Laufzeit des Hauptvertrages. Lehrkräfte können ihre Inhalte, Lerngruppen und ihr gesamtes Konto jederzeit selbst löschen. Hat die Schule einen Schulschlüssel angelegt, bleiben die Klassen der Schule mit den Klassenarbeiten, die mit ihnen geschrieben wurden, bei der Schule, wenn eine Lehrkraft die Schule verlässt oder ihr Konto löscht. Was nach Vertragsende mit den Daten geschieht, regelt § 9.

Weisungsberechtigte Personen und Kontaktstelle

Weisungsberechtigt ist die Inhaberin oder der Inhaber des Kontos. Meldungen nach § 4 Abs. 4 gehen an die im Konto hinterlegte E-Mail-Adresse. Die Schule kann examundo weitere weisungsberechtigte Personen und eine abweichende Kontaktstelle in Textform benennen.

Ansprechstelle bei examundo

seventynine ventures UG (haftungsbeschränkt), privacy@examundo.com. In dringenden Fällen, etwa beim Verdacht auf eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, telefonisch unter +49 761 88796710.

Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO

Stand 14.10.2026.

1 Vertraulichkeit: Zutritt und Betrieb

- examundo betreibt die Anwendung auf Servern der Hetzner Online GmbH in Rechenzentren in Deutschland. Der Rechenzentrumsbetreiber verantwortet die physische Sicherheit und Zutrittskontrolle. examundo hat keinen physischen Zugang zur Hardware.
- Mit der Hetzner Online GmbH besteht ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung.
- Datenbanken und interne Dienste sind nicht aus dem Internet erreichbar. Paketfilter lassen nur zu, was ausdrücklich freigegeben ist.

2 Vertraulichkeit: Zugang zu Systemen

- Lehrkräfte melden sich mit E-Mail-Adresse und Passwort an. Passwörter werden ausschließlich als kryptographischer Hash mit individuellem Salt gespeichert, niemals im Klartext.
- examundo prüft die Passwortstärke bei Vergabe und Änderung auf dem Server und lehnt zu schwache Passwörter ab.
- Zwei-Faktor-Authentifizierung über zeitbasierte Einmalkennwörter (TOTP) steht zur Verfügung; die Schule kann sie für alle Mitglieder verlangen. Der geheime Schlüssel für die Einmalkennwörter wird verschlüsselt gespeichert, Wiederherstellungsschlüssel werden als Hash abgelegt und sind nur einmal verwendbar.
- Sitzungen nutzen kryptografisch signierte Cookies, die Skripte im Browser nicht auslesen können, die Browser bei Anfragen fremder Websites nicht mitsenden und die nur über verschlüsselte Verbindungen übertragen werden. Im Lehrkraft- und Verwaltungsbereich wird auf dem Endgerät kein Passwort abgelegt, nur das Sitzungscookie.
- Im Schülerportal hält das Endgerät der Schülerin oder des Schülers die pseudonyme Kennung samt Login-Code vor, damit die Anmeldung über das Schuljahr bestehen bleibt und mehrere Kennungen derselben Person gemeinsam sichtbar sind. Die Ablage erfolgt ausschließlich lokal auf diesem Gerät, enthält keinen Klarnamen und wird durch die Abmeldefunktion vollständig entfernt. examundo speichert dabei nicht, dass mehrere Kennungen zur selben Person gehören.
- Sitzungsdauer: Lehrkraft 14 Tage, Verwaltungsoberfläche 4 Stunden, laufende Klassenarbeit 6 Stunden, Schülerportal 180 Tage. Eine Passwortänderung macht alle bestehenden Sitzungen der betroffenen Lehrkraft sofort ungültig.
- examundo begrenzt die Zahl der Anfragen pro Zeitraum bei Anmeldung, Zwei-Faktor-Prüfung und Passwort-Zurücksetzung sowie bei allen Zugriffen von Schülerinnen und Schülern.
- Bei gehäuften Fehlversuchen und bei einer Anmeldung von einem bisher nicht genutzten Gerät erhält die Lehrkraft eine E-Mail.
- Schülerinnen und Schüler registrieren kein eigenes Konto. Sie öffnen eine Klassenarbeit mit einem Zugangscode und das Schülerportal mit einem Paar aus Kennung und Login-Code, das zeitkonstant verglichen wird.
- Administrativer Zugang zu den Servern ist ausschließlich mit kryptografischem Schlüssel möglich; Anmeldung mit Passwort ist abgeschaltet. Zugang haben nur die für den Betrieb zuständigen Personen.
- Die Verwaltungsoberfläche ist dreifach geschützt: eigenes Sitzungscookie, gesondertes Rechte-Kennzeichen am Konto und eine Beschränkung auf wenige freigegebene IP-Adressen. Anfragen von anderen Adressen werden nicht beantwortet.

3 Vertraulichkeit: Zugriff, Trennung und Pseudonymisierung

- Rollen innerhalb einer Schule: Eigentümer:in, Manager:in, Mitglied. Rechte werden serverseitig bei jeder Anfrage geprüft.
- Zugriff des Supports auf ein Konto: nur auf Bitte der Lehrkraft oder der Schule oder zur Behebung einer Störung oder eines Sicherheitsvorfalls, mit einer zeitlich begrenzten Sitzung. Jeder Abruf steht im Protokoll des Kontos, und jede Übernahme löst eine Sicherheitsmeldung aus.
- Mandantentrennung: Jede Anfrage auf eine fremde Ressource wird abgewiesen, ohne deren Existenz preiszugeben. Die Trennung ist durch automatisierte Tests abgedeckt, die bei jeder Änderung laufen.

- **Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Schülernamen.** Jeder Name wird im Browser der Lehrkraft mit AES-GCM (256 Bit) verschlüsselt, bevor er den Server erreicht. Der Hauptschlüssel wird im Browser zufällig erzeugt und verlässt ihn nur verschlüsselt: mit einem Schlüssel, der aus dem Tresor-Passwort der Lehrkraft abgeleitet wird, einem eigenen Passwort nur für die Namen, das den Browser nicht verlässt (PBKDF2-HMAC-SHA256, 210.000 Iterationen), und mit einem Wiederherstellungsschlüssel, den die Lehrkraft bei der Einrichtung einmalig erhält. Auf dem Server liegen nur Pseudonym, Chiffre und der verschlüsselte Hauptschlüssel. examundo kann diese Namen nicht lesen. Die Anwendung übermittelt den Namen ausschließlich verschlüsselt; die Schnittstelle sieht kein Feld für einen Namen im Klartext vor. Gehen Passwort und Wiederherstellungsschlüssel verloren, sind die Namen für die Lehrkraft nicht wiederherstellbar.
- **Schulschlüssel.** Legt die Schule einen Schulschlüssel an, erzeugt der Browser der Eigentümerin oder des Eigentümers des Schulteams ein Schlüsselpaar (ECDH, P-256). Der private Schlüssel verlässt den Browser nur verschlüsselt: mit dem Hauptschlüssel aus dem Tresor dieser Person und mit einem Wiederherstellungscode der Schule, den der Browser bei der Einrichtung einmalig anzeigt (PBKDF2-HMAC-SHA256, 210.000 Iterationen, AES-GCM 256 Bit). Für jeden Namen einer Klasse der Schule legt der Browser der Lehrkraft eine zweite Fassung ab, verschlüsselt mit dem öffentlichen Schlüssel der Schule (ECDH mit einem eigenen Einmalschlüssel für jeden Namen, HKDF-SHA-256, AES-GCM 256 Bit). examundo kann auch diese Fassung nicht lesen. Öffnet die Schulleitung die Namen einer Klasse, wird das protokolliert, und die Lehrkraft erhält eine Nachricht.
- Antworten, Abgaben und Bewertungen sind nicht Ende-zu-Ende verschlüsselt, da sie für die Bewertung verarbeitet werden müssen. Sie werden pseudonymisiert gespeichert.
- Anhänge, Bilder und Aufnahmen liegen ebenfalls auf den Servern in Deutschland. Ein externer Speicherdienst wird nicht genutzt.

4 Integrität: Weitergabe und Eingabe

- Alle Verbindungen sind mit TLS verschlüsselt. Zertifikate werden automatisiert ausgestellt und erneuert. Unverschlüsselte Verbindungen werden auf HTTPS umgeleitet.
- Hochgeladene Dateien werden nicht nur anhand der Angaben des Browsers geprüft, sondern anhand ihrer tatsächlichen Signatur im Dateikopf. Nicht passende Dateien werden abgewiesen. Für alle Dateitypen gelten Größenbeschränkungen.
- Bei jeder ausgelieferten Datei weist der Server den Browser an, den angegebenen Dateityp nicht selbst umzudeuten, und schränkt ein, was die Datei im Browser laden oder ausführen darf. Alles außer Bildern, Audio und PDF wird ausschließlich als Download ausgeliefert und nicht im Browser dargestellt.
- Browser werden angewiesen, die Dienste ausschließlich über HTTPS aufzurufen (HSTS mit einer Gültigkeit von einem Jahr, einschließlich aller Unterdomänen).
- Protokolldateien des Servers werden täglich rotiert und spätestens nach sieben Tagen gelöscht. Fehlerprotokolle der KI-Anbindung enthalten ausschließlich technische Kennzahlen, keine Inhalte von Anfragen oder Antworten.
- Die KI-Verarbeitung ist so eingerichtet, dass Inhalte weder aufbewahrt noch zum Training verwendet werden. Kann ein KI-Anbieter eine Anfrage nicht verarbeiten, leitet examundo sie nicht an einen anderen Anbieter weiter. Ob die KI-Nutzung erlaubt ist, wird an der Stelle geprüft, an der eine Anfrage das System verlässt.
- **Protokollierung.** Sicherheits- und bewertungsrelevante Vorgänge werden mit handelnder Person, Zeitpunkt, Aktion, betroffenem Objekt, Vorher- und Nachher-Wert sowie IP-Adresse protokolliert. Erfasst sind unter anderem Anmeldung, Passwortänderung, Aktivierung und Abschaltung der Zwei-Faktor-Authentifizierung, jede Änderung einer Bewertung, Freigaben, Änderungen an Team und Rollen sowie jede Handlung in der Verwaltungsoberfläche. Jede Lehrkraft sieht die Einträge zu ihrem eigenen Konto. Braucht die Schule Einträge aus ihrem Bereich, etwa zur Aufklärung eines Vorfalls, stellt examundo sie ihr in Textform bereit. IP-Adressen im Protokoll werden nach zwölf Monaten entfernt.
- Ein Support-Zugriff auf ein Lehrkraftkonto ist ausschließlich über die Verwaltungsoberfläche möglich und wird mit handelnder Person und Zeitpunkt protokolliert.

5 Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Daten werden laufend auf mehrere Server gespiegelt. Fällt ein Server aus, schaltet der Betrieb automatisch um und läuft nach kurzer Unterbrechung weiter.

- examundo sichert alle Daten täglich. Eine verschlüsselte Kopie liegt auf einem getrennten Speicher der Hetzner Online GmbH in Deutschland; die Verschlüsselung erfolgt vor der Übertragung, der Schlüssel liegt nicht beim Speicheranbieter. Kein Sicherungsstand wird länger als 90 Tage aufbewahrt.
- Die Wiederherstellung aus den Sicherungen wird regelmäßig automatisiert getestet.
- Sicherheitsaktualisierungen des Betriebssystems werden automatisch eingespielt. Ein Dienst sperrt auffällige IP-Adressen.
- Neue Versionen der Programmbibliotheken werden wöchentlich automatisiert erkannt und nach den automatisierten Prüfungen übernommen.

Unterauftragsverarbeiter

examundo veröffentlicht die jeweils aktuelle Liste der Unterauftragsverarbeiter unter examundo.com/unterauftragsverarbeiter. Die Liste nennt für jeden Unterauftragsverarbeiter das Unternehmen, die Leistung, den Ort der Verarbeitung, die Daten, die er erhält, und, bei Sitz oder Muttergesellschaft außerhalb der Europäischen Union, die Garantie nach Kapitel V DSGVO.

Die bei Vertragsschluss in der Liste aufgeführten Unterauftragsverarbeiter sind genehmigt. Änderungen richten sich nach § 7 Abs. 2. examundo bewahrt jede frühere Fassung der Liste mit ihrem Stand auf und stellt sie der Schule auf Anfrage zur Verfügung.

Abschaltbare Verarbeitung. Ist die KI-Nutzung nach § 8 Abs. 4 ausgeschaltet, finden für den betreffenden Bereich keine Übermittlungen an KI-Dienstleister statt. Der Betrieb der übrigen Funktionen bleibt davon unberührt.